



AL/SG:	SG 14 - Hauptverwaltung, eGov IT GIS, Vergabe VOL, ISB
Aktenzeichen:	SG 14

Aichach, den 11.08.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	14/034/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	13.10.2025	

Betreff:

Kopierer und Drucker Landratsamt;
Verlängerung des bestehenden Printpool-Vertrags

Anlagen

Anlage zur Vergabe - vertraulich

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: 161.892,36 €	
☒ Mittel stehen zur Verfügung	☒ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Der aktuelle Printpool-Vertrag mit der Fischer Business Technology GmbH über die Bereitstellung von Druckern, Kopierern und Multifunktionsgeräten für das Landratsamt inklusive der Neben- und Außenstellen läuft seit dem 04.07.2019.

Im Rahmen der Überlegungen zu einer Beschaffung von Neugeräten hat die Verwaltung mit der Fischer GmbH auch die Möglichkeit einer Vertragsverlängerung erörtert. Folgende Aspekte sprechen für eine Verlängerung um 36 Monate:

- Durch eine Verlängerung ergibt sich eine erhebliche Kosteneinsparung im Vergleich zu einer Ausstattung mit Neugeräten.
- Die vorhandenen Geräte haben das für ihre Lebensdauer vorgesehene Druckvolumen noch nicht erreicht. Fast alle Geräte werden dieses Druckvolumen auch in den nächsten 36 Monaten voraussichtlich nicht erreichen.
- Sämtliche Regelungen zur Reparatur und Instandsetzung der Geräte innerhalb von 24 Stunden gelten weiter. Insbesondere werden einzelne Geräte, die das Ende ihrer Lebensdauer erreichen oder nicht mehr mit vernünftigem Aufwand repariert werden können, auf Kosten der Fischer GmbH gegen gleich- oder höherwertige Geräte ausgetauscht.
- Die Verlängerung stellt eine nachhaltige und ressourcenschonende Möglichkeit dar, die Aufgabenerfüllung der Verwaltung zu sichern.

Die oben genannten Punkte wurden von der Fischer GmbH bzw. dem Hersteller unserer Geräte, Kyocera, bestätigt.

Daher wurde die Fischer GmbH um ein Angebot zur Verlängerung über eine Laufzeit von 36 Monaten gebeten. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde ebenfalls ein Angebot für die Ausstattung mit Neugeräten eingeholt.

Die Vertragsverlängerung kann im Rahmen einer Auftragsänderung nach §47 Abs. 1 UVgO i. V. m. §132 Abs. 2 Nr. 3 GWB erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Printpool-Vertrag um 36 Monate zu verlängern.

Bernd Burkhardt